



ÄRZTEKAMMER
HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Ärztekammer Hamburg

Informationen von A – Z



Deklaration von Genf

Das ärztliche Gelöbnis

Als Mitglied der ärztlichen Profession

gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.

Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten wird mein oberstes Anliegen sein.

Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren.

Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.

Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnische Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Rasse, sexuelle Orientierung, soziale Stellung oder jegliche andere Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten.

Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus wahren.

Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben.

Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern.

Ich werde meinen Lehrerinnen und Lehrern, meinen Kolleginnen und Kollegen und meinen Schülerinnen und Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen.

Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.

Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.

Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

Weltärztebund, Oktober 2017

Willkommen bei der Ärztammer Hamburg!

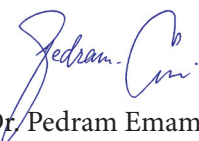
Sie sind gerade Mitglied der Ärztkammer Hamburg geworden oder möchten sich einfach über unsere Arbeit informieren? Dann begrüßen wir Sie herzlich und geben Ihnen auf den folgenden Seiten einen Überblick über unser breites Aufgabenspektrum.

Alle in Hamburg tätigen Ärztinnen und Ärzte sind Mitglied der Ärztkammer Hamburg. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die Interessen der gesamten Ärzteschaft in der Hansestadt, nimmt öffentliche Aufgaben im Gesundheitswesen mit Sach- und Fachkompetenz wahr und sichert so die Qualität der ärztlichen Versorgung auf hohem Niveau.

Doch ohne Sie geht es nicht! Ehrenamtliches Engagement wird großgeschrieben in der Kammer. Denn das Handeln ärztlicher Selbstverwaltung wird durch Ärztinnen und Ärzte bestimmt, die alle vier Jahre ihr Ärzteparlament – die Delegiertenversammlung – wählen. Darüber hinaus arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich in Gremien, bei Prüfungen oder als Fachbeisitzer mit.

Mit unserem Leistungs- und Beratungsangebot unterstützen wir Sie in Ihrer ärztlichen Arbeit. Aktuelle und ausführliche Informationen finden Sie auch auf der Webseite der Ärztkammer Hamburg unter www.aerztekammer-hamburg.de. Dort können Sie Fortbildungsveranstaltungen online buchen, Formulare, Broschüren, unseren Tätigkeitsbericht sowie Informationen zur Berufspolitik abrufen, Termine für die Facharztprüfung einsehen und vieles mehr. Im monatlich erscheinenden Hamburger Ärzteblatt finden Sie Artikel zur Gesundheitspolitik, zu medizinischen Themen und Nachrichten aus dem Hamburger Gesundheitswesen. Außerdem ist die Kammer auf X, Instagram, Facebook und LinkedIn aktiv. Folgen Sie uns einfach und bleiben Sie über aktuelle Fortbildungen, Gesundheitspolitik und viele weitere Themen rund um die Kammer informiert.

Wir haben unserer Broschüre das Genfer Gelöbnis vorangestellt, zuletzt revidiert im Oktober 2017 von der 68. Generalversammlung des Weltärztebundes in Chicago (USA). Das Gelöbnis definiert die ethischen Grundlagen des Arztberufes und begleitet Sie künftig auf Ihrem beruflichen Weg, für den wir Ihnen alles Gute wünschen.



Dr. Pedram Emami, MBA
Präsident der
Ärztammer Hamburg



PD. Dr. Birgit Wulff
Vizepräsidentin der
Ärztammer Hamburg



A

Ärzteverzeichnis

Das Ärzteverzeichnis ist die erste Anlaufstelle für Ärztinnen/Ärzte für An-, Ab- und Ummeldungen und berät bei allen Fragen des Meldewesens. Änderungen können über das Mitgliederportal, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Unter anderem werden folgende Serviceleistungen angeboten: Ausstellung von Arztausweisen und Bescheinigungen sowie von Fortbildungsausweisen und Nachbestellung von Barcode-Etiketten sowie von Beglaubigungen. Das Ärzteverzeichnis berät bei Fragen zur Antragsstellung eines Elektronischen Arztausweises. Die Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses betreuen rund 19.000 Mitglieder.

Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach der Strahlenschutzverordnung

Die Ärztliche Stelle hat zwei Geschäftsbereiche bei Kammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg (KVH,) deren Aufgabe es ist, die Bereiche Röntgen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie zu überprüfen und im Schutzinteresse der Patient:innen Verbesserungen zu empfehlen. Dies betrifft den Patientenbetrieb und die Qualitätssicherungsmaßnahmen im technischen Bereich vor dem Hintergrund des Strahlenschutzes. Hauptanliegen sind „Rechtfertigende Indikation“, Bildqualität und Dosisreduktion. Die Ärztliche Stelle der Ärztekammer ist für die Krankenhäuser und Betreiber ohne kassenärztliche Zulassung zuständig. Die Ärztliche Stelle der KVH ist für im KV-Bereich niedergelassene Ärzt:innen zuständig.

Ausschüsse und Arbeitskreise

Die Ausschüsse und Arbeitskreise der Ärztekammer Hamburg leisten Facharbeit zu vielfältigen Themen. Ihre Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung gewählt oder vom Vorstand eingesetzt und arbeiten ehrenamtlich. Es gibt satzungsgemäße Ausschüsse, d.h. Ausschüsse, zu deren Einrichtung die Kammer durch die Bestimmungen des Heilberufekammergesetzes oder anderer Satzungen verpflichtet ist. Zudem richtet die Ärztekammer Ausschüsse bei Bedarf ein. Bis auf Berufsbildungs- und Prüfungsausschuss MFA arbeiten alle Ausschüsse/Arbeitskreise dem Vorstand zu, d. h. Beschlüsse durchlaufen den demokratischen Prozess über den Vorstand und werden ggf. in der Delegiertenversammlung diskutiert. Bei den kursiv gesetzten Gremien können Interessierte als Gast hinzukommen. Eine Liste der Ausschüsse findet sich unter www.aerztekammer-hamburg.de.

Ausschüsse:

- Finanzausschuss
- Weiterbildungsausschuss
- Erweiterter Widerspruchsausschuss
- Fortbildungsausschuss
- Schlichtungsausschuss
- *Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin und Strategien gegen Klimawandel*
- *Ausschuss Chancengleichheit*
- *Ausschuss für Qualitätssicherung*
- *Ausschuss Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen*
- *Ausschuss Grundrechte*
- *Ausschuss Kinder- und Jugendmedizin*
- *Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzt:innen und Selbsthilfegruppen*
- Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschuss für Med. Fachangestellte/Arzthelfer:innen
- *Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen*

- Ausschuss Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen (inkl. Beratungskommission zur substituitionsge-
stützten Behandlung Opiatabhängiger)
- Fachgremium Hämotherapie

Arbeitskreis:

- Ärzt:innen in Weiterbildung

Darüber hinaus ist die Ärztekammer in Gremien auf Landesebene vertreten – z. B. in der Landeskonferenz zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Freien und Hansestadt Hamburg, der EQS, der HAG – sowie in Gremien der Bundesärztekammer.

B

Beitragseinzug

Die Ärztekammer Hamburg erhebt von ihren Kammerangehörigen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben einen Jahresbeitrag, der sich nach der Höhe der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit bemisst. Der Stichtag für die Beitragspflicht ist der 1. Februar des jeweiligen Jahres. Die Veranlagung muss bis zum 15. Mai bei der Kammer eingegangen sein. Die Höhe des Kammerbeitrages (Hebesatz) wird jährlich durch Beschluss der Delegiertenversammlung festgelegt. Der Beitragseinzug erfolgt einmal jährlich.

Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte

Die Abteilung begleitet Auszubildende und Ausbilder/-innen von der Eintragung des Vertrages bis zur Erteilung des Abschlusszeugnisses und wacht über die Berufsausbildung. Eine wesentliche Aufgabe ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfungen für Medizinische Fachangestellte (MFA) zu planen und durchzuführen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe auf der Elbinsel Wilhelmsburg (BS 15) und der Mitarbeit von Lehrern, MFA und Ärztinnen und Ärzt:innen in den Prüfungsausschüssen. Die Abteilung berät und unterstützt Auszubildende und Auszubildende. Außerdem führt sie Berufs- und Ausbildungsberatungen durch, um junge Menschen für die Ausbildung zu gewinnen. Der Berufsbildungsausschuss setzt sich für eine Weiterentwicklung des Berufsbildes ein.

Berufsordnung

Die Abteilung Berufsordnung nimmt in Abstimmung mit der Geschäftsführung, der Rechtsabteilung und dem Vorstand die gesetzliche Aufgabe der Ärztekammer wahr, darauf zu achten, dass sich Hamburger Ärzt:innen an die Berufsordnung halten. Die Abteilung berät Ärzt:innen und informiert Patientinnen und Patient:innen über das ärztliche Berufsrecht sowie erstere auch zu wettbewerbs- und werberechtlichen Fragen, soweit sie für die ärztliche Berufsausübung von Bedeutung sind. Anfragen und Beschwerden sind von Patient:innen und ihren Angehörigen wie auch von ärztlichen Kolleg:innen möglich. Im Sinne des Patientenschutzes und der Ärzteschaft leistet die Abteilung einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung bei Konflikten zwischen Ärztin/Arzt und Patient/in und zum Schutz des Vertrauens in die Qualität ärztlicher Versorgung. Auf Anfragen von Gerichten und Behörden schlägt die Ärztekammer medizinische Sachverständige vor. Interessierte ärztliche Mitglieder können sich in die Sachverständigenliste aufnehmen lassen.

Bundesärztekammer

Die Bundesärztekammer (BÄK) ist die Arbeitsgemeinschaft der 17 deutschen Ärztekammern und die Spitzenorganisation ärztlicher Selbstverwaltung. Sie vertritt berufspolitische Interessen der Ärzt:innen.

Die BÄK ist keine Körperschaft, sondern ein nicht eingetragener Verein. Der einmal jährlich stattfindende Deutsche Ärztetag ist die Hauptversammlung der BÄK, das „Parlament der Ärzteschaft“. Präsident/in und beide Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten der BÄK werden vom Deutschen Ärztetag für jeweils vier Jahre gewählt.

D

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) ist das Parlament der Ärztekammer und setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. Das Gremium beschließt laut § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Die DV nimmt zudem Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Ärzteschaft ein. Sie beschließt Änderungen des Versorgungsstatuts und stellt den Jahresabschluss des Versorgungswerkes fest. Zudem kontrolliert die DV den Vorstand der Ärztekammer. Das Gremium setzt sich aus 55 gewählten Mitgliedern zusammen sowie einem vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg zu bestimmenden Kammermitglied oder seiner Stellvertretung und einer / eines von der zuständigen Behörde benannten Ärztin / Arztes des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung. Die Amtsperiode der insgesamt 57 Mitglieder beträgt vier Jahre.

E

eArztausweis

Seit dem 1.1.2016 ist das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz) in Kraft. Für einige Anwendungen ist der elektronische Arztausweis (eHBA) erforderlich. Es gibt verschiedene Wege, wie Sie einen eHBA beantragen können. Weitere Informationen hierfür erhalten Sie im Ärzteverzeichnis der Kammer und im Internet: www.aerztekammer-hamburg.de → *Ärztinnen & Ärzte* → *Mitgliedschaft*.

Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission (EK) der Ärztekammer Hamburg bewertet klinische Prüfungen mit Medizinprodukten nach der Medical Device Regulation (MDR) sowie In-vitro Diagnostika nach der In-Vitro Diagnostic Medical Devices Regulation (IVDR), Änderungsanträge nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) und berät sonstige Forschungsvorhaben, die gemäß der Berufsordnung für Hamburger Ärzte und Ärztinnen (BO) und dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) vorgelegt werden. Pro Jahr werden der EK im Schnitt rund 200 Studien von Hamburger Ärzt:innen, anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der Industrie vorgelegt. Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen werden jährlich rund 350 multizentrische Studien zur Nach- oder Mitberatung eingereicht, die federführend oder erstberatend von einer anderen nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission in Deutschland begutachtet werden oder bereits wurden.

Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord

Die Bundesländer Hamburg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord) eingerichtet, die im Februar 2014 ihre Arbeit aufnahm. Präimplantationsdiagnostik ist die genetische Untersuchung eines außerhalb des Körpers erzeugten Embryos vor dessen Implantation in die Gebärmutter einer Frau. Sie darf ausschließlich zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, Tot- oder Fehlgeburten Anwendung finden. Eine solche Maßnahme darf laut Embryonenschutzgesetz erst dann vorgenommen werden, wenn eine interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommission die Einhaltung der Voraussetzungen geprüft und eine zustimmende Bewertung abgegeben hat. Die Kommission ist für alle Zentren zuständig, die von einem am Abkommen beteiligten Bundesland zur PID zugelassen werden.

F

Fortbildungsakademie

Die Fortbildungsakademie schafft mit ihrer Arbeit die Voraussetzung für Ausbau und Erhalt von aktuellem Fachwissen in der Hamburger Ärzteschaft. Sie organisiert rund 160 Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr. Sie prüft, akkreditiert und zertifiziert außerdem rund 5.000 Veranstaltungen anderer Anbieter im Jahr. Hamburger Ärzt:innen können sicher sein, dass von der Akademie mit Punkten versehene Veranstaltungen ihren qualitativen Ansprüchen genügen. Veranstaltungen der Akademie können online gesucht und gebucht werden: www.aerztekammer-hamburg.de/akademieveranstaltungen.html. Seitdem es eine gesetzliche Pflicht zum Nachweis der Fortbildungen gibt, führt die Fortbildungsakademie so genannte (elektronische) Punktekonten für Ärzt:innen. Für den Bereich der Vertragsärzt:innen erledigt sie diese umfangreiche Aufgabe für die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg. Hat ein Mitglied seine Fortbildungsverpflichtung erfüllt, erstellt die Fortbildungsakademie ein Fortbildungszertifikat, das gegenüber dem Gesetzgeber als Nachweis über die abgeleistete Fortbildungsverpflichtung dient.

G

Gebührenordnung für Ärzt:innen

Die Abteilung Gebührenordnung berät bei Fragen zum ärztlichen Gebührenrecht. Sie gibt Stellungnahmen zur Angemessenheit ärztlicher Honorarforderungen ab und dient als Ansprechpartnerin für Mitglieder bei Unklarheiten, wie die ärztliche Gebührenordnung (GOÄ) auszulegen ist oder bestimmte ärztliche Leistungen abzurechnen sind. Gebührenrechtliche Stellungnahmen zu ärztlichen Honorarforderungen werden auf Anfrage von Kammermitgliedern und Patienten bearbeitet. Hierfür werden Stellungnahmen der Betroffenen und Behandlungsunterlagen erbeten. In einzelnen Fällen werden auch gutachterliche Befragungen durchgeführt. Anfragen sind schriftlich an die Abteilung zu richten. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Beilegung gebührenrechtlicher Streitigkeiten.

Gesetzliche Grundlagen der Ärztekammer Hamburg

Die aktuellen **gesetzlichen Grundlagen** finden Sie im Internet unter www.aerztekammer-hamburg.de als Download im PDF-Format bzw. zugänglich auf der Webseite. Dazu gehören die Folgenden:

- Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe
- Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen
- Weiterbildungsordnung
- Fortbildungsordnung
- Beitragsordnung
- Gebührenordnung
- Wahlordnung
- Hauptsatzung

Gutachten

Gerichte, Versicherungen, aber auch Privatpersonen oder Rechtsanwälte wenden sich auf der Suche nach medizinischen Sachverständigen an die Ärztekammer. Ärzt:innen, die Interesse an einer solchen – auch nebenberuflich möglichen – Tätigkeit haben, können sich in ein Verzeichnis aufnehmen lassen. Nähere Informationen unter www.aerztekammer-hamburg.org/gutachter.html.

H

Hamburger Ärzteblatt

Das Hamburger Ärzteblatt, die Zeitschrift für die gesamte Hamburger Ärzteschaft, wird elfmal jährlich gemeinsam von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg herausgegeben. Das Blatt veröffentlicht vor allem Artikel zu gesundheitspolitischen Themen und medizinische Fachartikel von Hamburger Ärzt:innen. Die Redaktion erstellt das Hamburger Ärzteblatt, das an alle Mitglieder der Ärztekammer Hamburg sowie psychologische Psychotherapeut:innen sowie Abonnent:innen verschickt wird. Im Internet ist das Hamburger Ärzteblatt als E-Paper und PDF zu lesen.

I

Interventionsprogramm für Ärztinnen und Ärzte mit Suchterkrankungen

Das von der Ärztekammer Hamburg entwickelte, inzwischen bundesweit nachgefragte Programm kümmert sich um Ärztinnen und Ärzte mit Suchtproblemen. Die Kammer dient als Ansprechpartnerin für Betroffene, Angehörige oder Kolleginnen und Kollegen und sucht mit Betroffenen Wege aus der Sucht. Auf diesen Wegen begleitet sie betroffene Ärztinnen und Ärzte.

Informationstechnologie und Projektmanagement

Neben der Bereitstellung und Entwicklung moderner Informations- und Telekommunikationstechnik und einer hohen IT-Sicherheit, ist ein Schwerpunkt der Abteilung Informationstechnologie und Projektmanagement die Umsetzung der Digitalisierung, um Qualitäts- und Effizienzsteigerung in den Arbeits- und Prozessabläufen in der Ärztekammer Hamburg zu erreichen.

K

Kammer gegen Diskriminierung – Ärztliche Anlaufstelle

Seit März 2023 können sich Ärztinnen und Ärzte, die Diskriminierung erlebt haben, an die Ärztliche Anlaufstelle gegen Diskriminierung wenden. Ein geschultes Team hilft, Erfahrungen einzuordnen und fungiert als Lotse und für Orientierung im System der Hilfe-, Beratungs- und Beschwerdeeinrichtungen. Die Gespräche in der Anlaufstelle erfolgen vertraulich, unabhängig und sind am Ratsuchenden orientiert.

Kommissionen

Mehrere Kommissionen der Ärztekammer berühren die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten. Die Mitglieder werden von Delegiertenversammlung oder Vorstand gewählt und versehen ihre Aufgaben ehrenamtlich.

Kommissionen:

- Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg – (siehe unter E)
- Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler
- Kommission ‚Lebenspende‘
- Kommission ‚Reproduktionsmedizin‘
- Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord) – (siehe unter E)

- Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (siehe unter Ausschuss für Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen)

Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler

Die Begutachtungskommission der Ärztekammer Hamburg bietet Patienten und Patientinnen, Ärzten und Ärztinnen sowie medizinischen Einrichtungen im Fall eines vermuteten Behandlungsfehlers die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung an. Allen Beteiligten wird ein objektives, kompetentes und an den aktuellen ärztlichen und rechtlichen Standards orientiertes Verfahren ermöglicht. Durch unser großes und erfahrenes Team von ehrenamtlich tätigen Ärzten und Ärztinnen und ehemaligen Vorsitzenden Richtern wird der eingereichte Sachverhalt geprüft und im Regelfall unter Einholung eines externen und fachgebietsgleichen Gutachtens bewertet. Ziel der Kommission ist es, eine neutrale, unabhängige und für den Patienten kostenlose medizinische Begutachtung einer ärztlichen Behandlung durchzuführen.

Kommission Lebendspende

Aufgabe der Kommission Lebendspende ist es zu prüfen, ob begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in eine Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist. Die Kommission muss zu jeder in Hamburg geplanten Lebendspende beraten.

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen.

Kommunikation / Pressestelle

Übergeordnetes Ziel der Arbeit der Kommunikationsabteilung und Pressestelle ist es, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Das gelingt über Veröffentlichungen und kontinuierliche Kontaktpflege zu regionalen und überregionalen Medien der Publikums- und Fachpresse. Die Pressestelle gibt Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Hamburger Ärztinnen und Ärzte als Interviewpartner und organisiert Veranstaltungen zu gesundheitspolitischen Themen. Die Pressestelle betreut außerdem den Internetauftritt von Kammer und Patientenberatung, die Social Media-Kanäle, wirkt an der Erstellung des Hamburger Ärzteblattes mit und informiert die Ärzteschaft per Newsletter über relevante Themen. Zudem wird regelmäßig ein Podcast produziert.

Koordinierungsstelle zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (KODI)

Unter Federführung der Ärztekammer Hamburg wurde mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft (HKG) eine Koordinierungsstelle zur Förderung der Allgemeinmedizin (Kodi) geschaffen. Mehrere Weiterbildungsverbände wurden initiiert. Die Kodi ist eine Informations- und Vermittlungsstelle für Ärzte in Weiterbildung sowie für zur Weiterbildung befugte Ärztinnen und Ärzte.

Sie betreibt eine Online-Stellenbörse für Weiterbildungsstellen in der Allgemeinmedizin. Seit 2017 gibt es

zudem das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Hamburg (KWHH), das vom Institut für Allgemeinmedizin am UKE, von der Ärztekammer und der KVH gegründet wurde.

M

Mitgliederportal

Mit dem Mitgliederportal können Hamburger Ärztinnen und Ärzte bestimmte Serviceleistungen der Kammer digital in Anspruch nehmen. So können etwa die eigenen Meldedaten verwaltet, das Fortbildungspunktekonto eingesehen, und der Arztausweis beantragt werden. Seit Februar 2023 kann die Beitragsveranlagung auch über das Mitgliederportal durchgeführt werden und auch das eLogbuch für die Weiterbildung findet sich hier wieder. Mehr Informationen und wie Sie sich registrieren können, finden Sie unter www.aerztekammer-hamburg.de → *Mitgliedschaft* → *Mitgliederportal*.

P

Patientenberatung

Die gemeinsame Patientenberatung von Ärztekammer und KVH hat eine Lotsenfunktion im Hamburger Gesundheitswesen und dient Patientinnen und Patienten als Informationsbörse und erste Anlaufstelle. Ärztinnen und Ärzte sowie Sozialversicherungsfachangestellte bearbeiten rund 12.000 Anfragen pro Jahr. und beraten – überwiegend am Telefon (040/20 22 99 222) – über qualitätsgesicherte Leistungen von Ärztinnen und Ärzten und zu sozialrechtlichen Fragestellungen. Mitglieder können der Patientenberatung Tätigkeitsschwerpunkte und spezielle Leistungen für die Beratung mitteilen (E-Mail: patientenberatung@aekhh.de). Weitere Informationen unter: www.patientenberatung-hamburg.de.

Q

Qualitätssicherung

Die Abteilung leistet externe Qualitätssicherung auf Landes- und auch auf Bundesebene. Die Kammer ist Mitglied der externen Qualitätssicherung Hamburg (EQS). Themenschwerpunkte sind u. a.: Qualitätssicherung Hämotherapie, Peer Review-Verfahren auf Intensiv-Stationen, Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, Berichts- und Lernsysteme für kritische Ereignisse und Fehler in der Medizin sowie die sichere Anwendung von Medizinprodukten.

R

Rechtsabteilung

Aufgabe der Rechtsabteilung ist es, die Abteilungen der Ärztekammer sowie ihre Gremien und die Mitglieder in den Belangen des Berufsrechts rechtlich zu beraten. Daneben ist die Rechtsabteilung im Rahmen der Berufsaufsicht für die disziplinarische Ahndung von Berufsvergehen nach Maßgabe des Vorstandes zuständig. Ärztinnen und Ärzte profitieren von der Rechtsabteilung durch schnelle und unbürokratische Hilfestellung bei rechtlichen Fragen rund um die Berufsausübung.

V

Vorstand

Der Vorstand ist das Exekutivorgan der Kammer und verantwortlich für die Führung der Geschäfte (§ 23 HmbKGGH). Er setzt sich aus Präsident, Vizepräsidentin sowie fünf weiteren Mitgliedern zusammen und wird alle vier Jahre von der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg gewählt. Der Vorstand bereitet die Delegiertenversammlung vor und setzt deren Beschlüsse um. Er entwickelt und vertritt gesundheitspolitische Positionen und vertritt die Interessen der Ärzteschaft. Grundlage der Entscheidungen etwa zu Weiterbildungsfragen, -befugnissen, Prüfungsangelegenheiten sowie Widersprüchen und zur ärztlichen Fortbildung sind in der Regel Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Fachkommissionen und sonstigen Gremien der Kammer. Zudem berät der Vorstand über Beschwerden über Hamburger Ärztinnen und Ärzte und entscheidet über berufsrechtliche Maßnahmen.

Versorgungswerk

Das Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg ist die Pflicht-Rentenversicherung für alle Mitglieder der Ärztekammer Hamburg. Es ist ein unselbständiges Sondervermögen der Ärztekammer, besteht seit 1971 und hat heute rund 17.600 anwartschaftsberechtigte Mitglieder und rund 4.600 Leistungsempfänger. Die Höhe der Versorgungsleistungen ergibt sich aus den vom Mitglied im Laufe seiner Mitgliedschaft gezahlten Beiträgen und den erzielten Kapitalerträgen. Angestellte Ärztinnen und Ärzte zahlen den gleichen Rentenversicherungsbeitrag wie in der gesetzlichen Rentenversicherung ans Versorgungswerk. Dafür werden sie auf Antrag von der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zahlen den Höchstbeitrag wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Versorgungswerk gewährt Altersrenten, Witwen-/Witwerrenten und Waisenrenten sowie bei 100-prozentiger Arbeitsunfähigkeit auch eine Berufsunfähigkeitsrente. Es wird vom Verwaltungsausschuss als ehrenamtlicher Geschäftsführung geleitet und vom ebenfalls ehrenamtlichen Aufsichtsausschuss beaufsichtigt. Über Leistungsspektrum und Jahresabschlüsse entscheidet die Delegiertenversammlung der Ärztekammer.

Kontakt: Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg, Stadthausbrücke 12, 20355 Hamburg
Telefon 040/ 22 71 96 - 0, Fax 040/ 22 71 96 96, Internet: www.vwaek.hamburg.

W

Weiterbildung

Die Weiterbildungsabteilung begleitet, berät und betreut alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Weg zum/zur Facharzt/-ärztin und organisiert die Weiterbildungsprüfungen – pro Jahr durchschnittlich rund 800. Eine weitere Kernaufgabe ist die Bearbeitung von Befugnisansträgen für die Durchführung von Weiterbildung, im steten Bemühen, die Gegebenheiten vor Ort sinnvoll für die Weiterbildung von Assistentinnen und Assistenten zu nutzen. Im engen fachlichen Dialog wird – gemeinsam mit den Fachbeisitzerinnen/-beisitzern und Prüferinnen /-prüfern – die von der Bundesebene herausgegebene Muster-Weiterbildungsordnung weiterentwickelt. Außerdem führt die Abteilung im Rahmen des Approbationserteilungsverfahrens so genannte Kenntnis- und Fachsprachenprüfungen durch.

Kontakt

Ärztammer Hamburg

Weidestr. 122 b • 22083 Hamburg

Servicezeiten

Die **Ärztammer** ist unter 040/ 20 22 990 (Zentrale) zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag - Donnerstag	und nach Vereinbarung
8.30 - 15.30 Uhr	
Freitag	
8.30 - 14.30 Uhr	

Das aktuelle **Telefonverzeichnis** mit den Ansprechpartnern aller Abteilungen finden Sie im Internet unter www.aerztammer-hamburg.de → *Über uns* → *Kontakt*.

Stand: Oktober 2023

Verantwortlich für den Inhalt:

Kommunikation/Pressestelle der Ärzttammer Hamburg

Sebastian Franke

Layout:

Claudia Jess

Copyright:

Fotolia – ZINQ Studio, www.komafoto.de; Ärzttammer Hamburg